



Vorlage Nr.: V0641/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge		
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Betriebsausschuss für IT-	nicht öffentlich	beratend
Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen		
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit

einer Bilanzsumme von 109.820.833,12 EUR

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 77.195.793,04 EUR

- das Umlaufvermögen 32.625.040,08 EUR

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 50.225.950,41 EUR

- die Rückstellungen 8.097.569,80 EUR

- die Verbindlichkeiten 51.497.312,91 EUR

einem Jahresverlust von	441.382,00 EUR
einer Ertragssumme von	76.322.396,00 EUR
einer Aufwandssumme von	76.763.778,00 EUR

wird festgestellt.

2. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von	441.382,00 EUR
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

Aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre wird ein Betrag in Höhe von	1.384.802,20 EUR
(Anteil Eigenkapitalverzinsung)	

an den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden abgeführt.

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Gemäß § 17, Abs. 3 SächsEigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) dem Betriebsausschuss IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen sowie Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 19, Abs. 1 SächsEigBG den Jahresabschluss innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und am 23. März 2010 einen Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1 zur V0641/10) zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2009 geprüft. Einzelheiten sind dem Prüfbericht zu entnehmen (siehe Anlage 2 zur V0641/10 – wird nachgereicht, liegt z. Z. noch nicht vor).

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zur V0641/10 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009

Anlage 2 zur V0641/10 – Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 des Rechnungsprüfungsamtes (wird nachgereicht, liegt z. Z. noch nicht vor)